

der 30. Sitzung der Versammlung der MSA
in ihrer 6. Amtsperiode (2021 bis 2027)

am 07. Oktober in Halle
(beschlussfähig)

1. Radio hbw - Verlängerung der Förderwürdigkeit nach § 6 Abs. 8 Satz 2 NKL Satzung

Die Voraussetzungen für die Verlängerung der Förderwürdigkeit liegen vor. Die Versammlung genehmigt die Verlängerung der Förderung gemäß § 6 Abs. 8 Satz 4 NKL-Satzung für weitere zwei Jahre bis zum 15.09.2026.

2. NKL Satzung – Korrektur und konsolidierte Fassung

Die Versammlung stimmt der Änderung der NKL-Satzung zu. 2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Änderungssatzung und die konsolidierte Fassung an die Staatskanzlei mit der Bitte um Veröffentlichung im Ministerialblatt zu übersenden.

3. Antrag auf Genehmigung der Programmzulieferung der VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH

Die Versammlung beschließt, den Antrag der VMG- Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co. KG vom 07.09.2026 auf Genehmigung der Programmzulieferung zu genehmigen. Die Genehmigung bedingt, dass die auftragnehmende Produktionsgesellschaft je zur Hälfte aus der Antragstellerin und der Radio PSR GmbH besteht und ihren Sitz in Sachsen-Anhalt hat. Zudem sind 20 Prozent der von der PPG produzierten Moderationen in der Produktionsstätte in Magdeburg zu erstellen. Das End-Playout des Programmes unterliegt der Verantwortung der Antragstellerin. Die Einhaltung der Bedingungen ist der MSA nachzuweisen.

4. Beschwerde der Partei „die Basis“ zur Wahlsendezeitenvergabe bei radio SAW

Die Versammlung beschließt, die Beschwerde der Partei „die Basis“ zu den Kosten der Wahlwerbezeiten beim Veranstalter radio SAW zurückzuweisen. Da es sich hier um einen Streit über die konkrete Höhe der Kosten für die Wahlwerbung zwischen den Vertragsparteien handelt, geht es um eine individuelle Rechtsfrage, deren verbindliche Klärung nicht Aufgabe der Versammlung ist und für die das Parteiengesetz auf den Zivilrechtsweg verweist.

5. Vorstellung: Digitalisierungsbericht Sachsen-Anhalt 2022 bis 2025

Die Versammlung der MSA nimmt den Bericht zum Sachstand der Digitalisierung der terrestrischen Übertragungskapazitäten in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2025 zur Kenntnis. Mit diesem inzwischen neunten Bericht informieren MDR, ZDF, Deutschlandradio und die Medienanstalt Sachsen-Anhalt gem. § 34 Abs. 8 MedienG LSA über den Sachstand der Umstellungsmaßnahmen von der analogen zur digitalen terrestrischen Rundfunkübertragung in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2022 bis 2025. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Sachstandsbericht an den Landtag des Landes Sachsen-Anhalt weiterzuleiten.